

AMTSBLATT

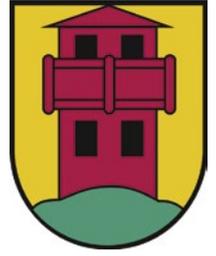
der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg, Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend

Herausgeber (Verantwortlich für den amtlichen Teil):
Gemeinde Limbach, Muckentaler Straße 9, 74838 Limbach, Telefon 06287/92 00 0
und Gemeinde Fahrenbach, Adolf-Weber-Straße 23, 74864 Fahrenbach, Telefon 06267/92 05 0

Herstellung, Druck und Verlag: HennBauer Medien GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de



50. Jahrgang

Freitag, 10. Mai 2024

Nummer 19

11. Mai 2024
13.00 Uhr - 15.30 Uhr
(Für Schwangere Einlass ab 12.30 Uhr)

Im 'Hällele'
Bundesstraße 4
Heidersbach

Baby- und Kinderbasar

Verkauf von Kinderkleidung, Spielsachen und alles rund ums Kind.
Es gibt Brezeln, Kuchen und Kaffee (auch zum Mitnehmen)

Wichtig zu wissen:
Anmeldung unter 015165116537
Standgebühr: 7 € + eine Kuchenspende

100 Jahre
KKS Trienz e.V.

FALLEN

LIVE BEAT

Volbeat | 5FDP | Him | Cash | AC/DC u.v.m.

17.05.24

ab 20 Uhr Schützenhaus Trienz
VVK: 8 € AK 10€
VVK bis 13.05. immer Montags 19:00 - 21:00 Uhr im Schützenhaus
oder Karten vorbestellen und abholen unter Tel: 0151/14159628

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Abwasserzweckverband Fahrenbach-Limbach

Am Mittwoch, den 29.05.2024 findet um 17:00 Uhr im DGH Trienz, eine öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Fahrenbach-Limbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgaben
3. Feststellung der Betriebskostenumlage 2023
4. Feststellung der Finanzkostenumlage 2023
5. Feststellung Vermögensumlage 2023
6. Feststellung Erstattung nicht verbrauchter Abschreibungen 2023
7. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit Haushalts- und Stellenplan 2024

8. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung vom 06.05.2024
9. Baumaßnahmen
10. Verschiedenes

Jens Wittmann, Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde Elztal-Limbach-Fahrenbach

74838 Limbach, Prälat-Linus-Bopp-Platz 3, Tel. 06287/244
pfarramt.limbach@kath-elf.de, www.kath-elf.de
Sprechzeiten: Mo-Fr 09-11 Uhr, Do 16-18 Uhr

Gottesdienste vom 11.05. bis 17.05.2024

Samstag, 11.05.

Mos 10.00 Beicht- und Gesprächsmöglichkeit

Lim 14.00 Tauffeier

Au 18.30 Messfeier

Tr 18.30 Festgottesdienst zum Patrozinium - mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Stehempfang

SONNTAG, 12.05. – 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Da	08.45	Festgottesdienst zu Kirchweih , anschl. Kirchencafé - der Peru-Kreis bietet Rosen an
Lim	10.30	Messfeier , anschl. bietet der Peru-Kreis Rosen an
Bals	10.30	Messfeier / Gospelgottesdienst - mitgestaltet vom Chor „Querbeet“
Lau	18.30	Maiandacht (Fatima-Grotte, bei schlechtem Wetter in der Kirche)
Wag	18.30	Maiandacht - mitgestaltet vom Kirchenchor (Kapelle Banschbach) anschl. Umtrunk
Au	18.30	Maiandacht
Mos	19.00	Messfeier
@		Heute kein Zoom-Treffen

Montag, 13.05.

Mos	18.00	Messfeier
Lau	18.30	Fatima-Rosenkranz
@	18.30	Rosenkranz/Andacht im Livestream

Dienstag, 14.05.

Da	16.00	Wort-Gottes-Feier (Seniorenheim)
Krum	18.00	Rosenkranz
Krum	18.30	Messfeier - Kollekte für die Pfarrcaritas

Mittwoch, 15.05.

Lim	14.00	Maiandacht , anschl. Seniorennachmittag (Gemeindehaus Maria Frieden)
Fa	16.00	Messfeier (Seniorenheim)
Au	18.30	Messfeier

Donnerstag, 16.05.

Lim	16.00	Messfeier (Seniorenheim)
Lau	18.00	Rosenkranz
Lau	18.30	Messfeier - Kollekte für die Pfarrcaritas
Nb	18.30	Maiandacht
Ro	18.30	Messfeier
@		Heute kein Friedensgebet

Freitag, 17.05.

Bals	18.30	Messfeier - Kollekte für den Besuchsdienst
Ri	18.30	Maiandacht
Mu	18.30	Messfeier

Beiträge für Pfarrbrief-Abo 2024

Die PfarrbriefausträgerInnen werden den Kostenbeitrag für die Pfarrbriefe 2024 in Höhe von 9,50 Euro kassieren. Sie erhalten eine Quittung. Die Beiträge per vereinbarter SEPA-Lastschrift werden zum 01.07. eingezogen.

Perukreis ELF – Ostereieraktion und Muttertag

Am Muttertag, dem 12. Mai, nach dem 08.45 Uhr-Gottesdienst in Dallau und nach dem 10.30 Uhr-Gottesdienst in Limbach bieten wir Rosen und Deko-Schirmchen zugunsten unserer Projekte an. Außerdem sagen wir ganz herzlichen Dank an Rita Kreis, die Bastlerin der Ostereier, die uns ihre liebevoll gefertigten Kunstwerke auch in diesem Jahr wieder unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat. Ein herzlicher Dank geht auch an alle in unserer Seelsorgeeinheit, die durch ihre Spende diese Aktion unterstützt haben, vor allem in Balsbach, Robern und Fahrenbach, wo wir auch die Einnahmen des Kirchencafés erhalten haben. Der gesamte Erlös geht, wie immer, an unsere Partnergemeinde La Unión zur Unterstützung der Suppenküche für die alten Menschen und die Kinder sowie an das Tageskinderheim Tablada de Lurín in Lima.

Der Wonnemonat Mai, die Kranken und die Glückserlebnisse in der Krankenseelsorge – Der Impuls vom Krankenhauspfarrer

Der Monat Mai ist voll schöner und bedeutender Feste des Glaubens. Auch die Verknüpfung des geistlichen Lebens mit „der Welt“ und zu ihrem Segen sind Thema. So die Bitttage um Gottes Segen für die Felder und die Natur, der Gebetstag für die Kirche in China am 24.05. oder der Katholikentag in Erfurt.

Glaube und Wirken in der Welt kommen auch in der Kranken- und Altenseelsorge zusammen. Und was passiert dann dabei?

Viele werden vermutlich sagen: Leid, Ohnmacht, schmerzliche Erfahrung der Zerbrechlichkeit des Lebens, u.ä.m. Aber die Realität ist eine ganz andere! Die (ausgebildeten) Begleiter können nicht nur Hoffnung und Zuversicht vermitteln, sondern erfahren selbst auch ein Stück Himmel und Gottes Gegenwart und Handeln! Sie erfahren Frieden und Freude! Wenn Sie es selbst erfahren möchten: Ich bilde Menschen dafür aus und begleite sie. Wenn Sie Interesse haben, diese Seelsorge zu erlernen oder zu vertiefen, dann melden Sie sich bitte bei mir. Ich suche Menschen, die Alten und Kranken im Geist christlicher Nächstenliebe beistehen möchten – und um selbst

das Glück in dieser Zuwendung zu erfahren. Meine Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite des Pfarrbriefs.

Mit lieben Grüßen, Ihr Pfr. Andreas Kluger

Vereinsnachrichten**JSV Limbach-Fahrenbach****Sa., 11.05.2024****Auswärtsspiel:**

um 13:15 Uhr D-Junioren Kreisliga gegen JSG Elztal, Spielstätte SG Auerbach

Heimspiel:

um 17:30 Uhr A-Junioren Landesliga gegen FV Mosbach, Spielstätte SV Krumbach

Die B- und C- Junioren sind spielfrei.

Di., 14.05.2024**Heimspiel:**

um 18:00 Uhr D-Junioren Kreisliga gegen JSG Haßmersheim/Hüf-fenhardt, Spielstätte SV Wagenschwend

Do., 16.05.2024**Auswärtsspiel:**

um 18:30 Uhr D-Junioren Kreisliga gegen JSG Neckar/Odenwald, Spielstätte SV Neckargerach

Verschiedenes**Tageseltern gesucht****Online-Informationsveranstaltungen zur Ausbildung zur Kindertagespflegeperson, Donnerstag, 16. Mai ab 18:30 Uhr**

Das Mehrgenerationenhaus Mosbach e.V., Fachbereich Kindertagespflege NOK und das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Geschäftsbereich Jugendhilfe informieren am Donnerstag, den 16. Mai von 18:30 Uhr – 20:00 Uhr über den Qualifizierungskurs zur Kindertagespflegepersonen. Wer Interesse hat, als Tagesmutter oder -vater zu arbeiten, kann sich bei diesem Online-Termin via Zoom kurz und prägnant zu den Modalitäten, Inhalten und Terminen informieren.

Der kostenfreie Qualifizierungskurs, der am 11. Oktober 2024 oder alternativ am 13. Januar 2025 beginnt, umfasst 50 Unterrichtseinheiten (Grundqualifizierung). Alle Teilnehmenden ohne pädagogische Fachkenntnisse führen den Kurs im Februar 2025 mit weiteren 250 UE weiter. Nach der Präsentation stehen die Mitarbeiterinnen des Mehrgenerationenhaus Mosbach und des Landratsamtes für persönliche Fragen zur Verfügung. Wer an dem Online-Informationsabend teilnehmen möchte, meldet sich beim Mehrgenerationenhaus unter Tel.: 0 62 61/ 89 99 28 oder per Mail an: ktp@mgh-mosbach.de.



GEMEINDE LIMBACH
Im Herzen des Neckar-Odenwald-Kreises

Amtliche Bekanntmachungen**Aus dem Limbacher Gemeinderat...**

Zur April-Sitzung des Gemeinderats konnte Bürgermeister Thorsten Weber eine sehr große Anzahl an Zuhörerinnen und Zuhörern begrüßen. In der Bürgerfragestunde wurde schnell klar, dass viele wegen der Offenlage des Teilregionalplans Windenergie und der Stellungnahme der Gemeinde dazu gekommen waren. Bei den Fragen zu diesem Thema verwies der Bürgermeister auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt, wo dann auch alle Fragen soweit geklärt werden konnten. Weitere Fragen ergaben sich zum aktuell nicht funktionierenden Busverkehr in Wagenschwend. Dort müssen Eltern den Busfahrern die Umleitungsstrecke nach Robern zeigen, Haltestellen werden falsch angefahren etc.. Die Probleme waren Weber schon bekannt und an die zuständige Stelle weitergeleitet. In diesem Zusammenhang wurde auf ein weiteres Problem mit dem Schülerverkehr bei Balsbacher Schülern hingewiesen, die mit Blick auf anstehende Baumaßnahmen in Balsbach, wiederholt in Wagenschwend den Bus verlassen müssen, weil sich die Fahrer weigern, Balsbach anzufahren. Auch das wurde mit Blick auf eine vereinbarte Regelung schon weitergemeldet. Das dritte Busproblem dagegen, die Fahrt zum Schwimmunterricht der Grundschüler in Lauenberg, war der Verwaltung neu. Hier wird zunächst der Kontakt zur

Schulleitung gesucht. Deutliche Worte fand der Bürgermeister bei einer Frage zur Straßenbeleuchtung und der im Vorfeld der Sitzung erfolgten Aussagen in den sozialen Medien, die für ihn so nicht zu akzeptieren waren und die er richtigstellte.

Nach der Bekanntgabe eines Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung zu einer Pachtangelegenheit nahm die Stellungnahme der Gemeinde zu den Teilregionalplänen Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik breiten Raum ein. „Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein bundes- und ein landespolitisches Ziel. In Baden-Württemberg müssen die Regionalverbände dafür Sorge tragen, dass 2 Prozent der Fläche für Wind und PV zur Verfügung steht. Auf Windkraft entfallen dabei 1,8 Prozent und auf PV 0,2 Prozent“, führte der Rathauschef in das Thema ein und fuhr fort, „grundsätzlich geht es für uns bei der Windkraft mit Blick auf unsere vielen großen, millionenschweren Aufgaben in Zukunft, im Bereich Abwasser, Wasser oder Ganztagesgrundschule, auch um das Thema „Sehen und nichts haben oder sehen und etwas davon haben“. Bei uns ist das übrigens deutlich schwieriger, angesichts unseres sehr kleinen Flächenbesitzes auf unserer Gemarkung, mit dem wir schon jetzt immer wieder an unsere Grenzen stoßen.“ Aus diesem Grund war in der Sitzungsvorlage die Nachmeldung einer Vorrangfläche nördlich von Wagenschwend und Balsbach als mögliche Option genannt. Konsens bestand bereits im Vorfeld, dass diese Nachmeldung nur dann zur Diskussion im Gemeinderat anstehen wird, wenn bis zur Sitzung die Zusage eines festen Pachtanteils für die Gemeinde durch einen großen privaten Grundstückseigentümer erfolgen würde. Nachdem diese Zusage so nicht erfolgte, wurde zu diesem Punkt einvernehmlich auch nicht beschlossen. Die Stellungnahme der Gemeinde wird sich somit im Wesentlichen auf die aktuell auf der Gemarkung ausgewiesenen Flächen beschränken. Weber erläuterte das Thema anhand einer Präsentation und stieg mit Blick auf die Windkraft mit den Erläuterungen der im letzten Oktober stattgefundenen Einwohnerversammlung ein. Dort hatte er bereits über die aktuellen Interessenbekundungen auf der Gesamtgemarkung informiert, die sich auf ein Gebiet zwischen Limbach und Muckental, auf ein Gebiet südlich von Heidersbach und auf ein Gebiet nördlich von Wagenschwend/Balsbach erstreckten. Im aktuellen Entwurf des Teilregionalplans Windenergie ist nun lediglich eine, sich über die Gemarkungen der Gemeinden Limbach, Elztal und Fahrenbach ausdehnende Vorrangfläche enthalten. Die Kernforderung der Gemeinde in ihrer Stellungnahme ist dabei der Mindestabstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung. „Die aktuell im Teilregionalplan enthaltenen 700 Meter Mindestabstand resultieren aus einer Empfehlung des Landes aus dem Jahre 2012 und sind nicht akzeptabel, denn damals hatten die Anlagen noch eine ganz andere Größe“, betonte das Gemeindeoberhaupt und verwies auf die Regelungen von Hessen im gleichen Regionalverbandsgebiet. Hervorgehoben wurde weiter, dass die vielen Windkraftanlagen das Sichtbild gerade im, noch weitestgehend von Windkraft unberührten Teil des Odenwalds massiv verändern wird, zumal der Neckar-Odenwald-Kreis im Regionalverband der Landkreis sein wird, der einen deutlich überproportionalen Beitrag zur Energiewende bringen muss. In der Stellungnahme wird deshalb, bei allem Verständnis für die Notwendigkeit der regenerativen Stromerzeugung, auch die Beseitigung der „Disharmonie“ im Regionalverbandsgebiet zwischen den sehr großzügigen Flächenausweisungen für Erneuerbare Energien und den sehr restriktiven Planungen im Bereich Wohnen und Gewerbe als eine mögliche Form eines Ausgleichs im Verband genannt. Was den Teilregionalplan Freiflächen-Photovoltaik anbelangt, sind zwei der drei ausgewiesenen Vorrangflächen völlig unstrittig. Nachdem sich alle drei Flächen auf der Gemarkung des Ortsteils Balsbach befinden, wird die dritte Anlage in der Stellungnahme, mit Blick auf die Konzentrationswirkung in Balsbach, der Nähe zum Ort und insbesondere dem Widerspruch zu den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien für solche Anlagen, abgelehnt. Weber zeigte vor der eigentlichen Beschlussfassung auch die möglichen Szenarien bis zum bzw. nach dem Inkrafttreten der Teilregionalpläne auf. Sowohl Windkraft als auch Photovoltaik werden dann künftig außerhalb der Vorrangflächen über das kommunale Planungsrecht weiter möglich sein. Der Gemeinderat beschloss den Vorschlag zur Stellungnahme mit großer Mehrheit bei einer Stimmenthaltung.

Im nächsten Punkt ging es um die Zustimmung zur Neuwahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Limbach und seiner drei Stellvertreter. Bevor der Gemeinderat diese einstimmig erteilte, ließ der Bürgermeister nochmals die Kommandantenjahre des scheidenden Kommandanten Karl Wendel Revue passieren. Gerade seit dem Beschluss über den Bedarfsplan vor fünf Jahren hat sich die Limbacher Gesamtheit rasant weiterentwickelt. Weber appel-

lierte daran, diese Entwicklung anhand des Bedarfsplanes auch in Zukunft konsequent weiterzugehen und lobte die hohe Bereitschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung in den einzelnen Abteilungen. Er dankte dem scheidenden Kommandanten für sein großes Engagement, das mit der Ernennung zum Ehrenkommandanten gewürdigt wurde sowie dem neuen Kommandanten Josef Bangert mit seinen drei Stellvertretern Markus Ihrig, Thomas Zimmermann und Lydia Ebermann für ihre Bereitschaft, in Verantwortung zu gehen und die Führungsämter zu übernehmen. Die Ernennung aller erfolgte noch in der Sitzung per Handschlag und mit einem Schreiben. Zuvor dankte Karl Wendel allen für das Vertrauen in seinen acht Jahren als Kommandant. „Die letzten fünf Jahre seit dem Beschluss über den Bedarfsplan waren intensiv, aber auch erfolgreich und haben unsere Gesamtheit mit ihren sieben Abteilungen richtig nach vorne gebracht“, betonte er. Dem Nachfolgerteam um Kommandant Josef Bangert wünschte er ein allzeit glückliches Händchen. Dieser bedankte sich beim Gemeinderat für das Vertrauen und freute sich auf die künftige Zusammenarbeit. Ebenfalls einhellig erfolgte die Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau eines Ausstellungspavillons am Museum in Wagenschwend an das dort ansässige Architekturbüro Stetter. Da die Realisierung des Projekts insgesamt unter dem Vorbehalt der Gewährung einer LEADER-Förderung steht, wurden die einzelnen Honorarbestandteile in Stufen vergeben.

Einig war sich der Gemeinderat auch bei der Verlängerung der Verträge zur Schulsozialarbeit an der Schule am Schlossplatz und an der Grundschule in Laudenberg. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Caritasverband für den Neckar-Odenwald-Kreis wird nun bis zum 31. Juli 2029 fortgesetzt.

Das Alter eines Bauhofschleppers und die Tatsache, dass durch die Kündigung eines privaten Unternehmers im vergangenen Jahr ein weiterer Teil des Winterdienstes auf den gemeindlichen Bauhof überging, bedingten die Neuanschaffung eines Schleppers für den Bauhof. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Das günstigste Angebot, unter Berücksichtigung der Rückgabe des Altfahrzeugs, kam von der Firma Zürn aus Buchen zum Preis von 114.000 Euro. Eine wichtige Rolle im Gebotsverfahren nahmen auch die Nachweise für einen jederzeit gesicherten Reparaturservice und eine leistungsfähige Werkstatt ein. Auf Nachfrage und mit Blick auf die weitere Kündigung eines privaten Winterdienstunternehmers in diesem Jahr zeigte sich Weber optimistisch, dass hier erneut eine Lösung mit einem privaten Dienstleister gefunden werden kann.

Die von Bauamtsleiter Farrenkopf vorgestellten drei Vorhaben, der Neubau eines Wasserauffangbehälters sowie die Neubauten einer Garage und eines Carports passierten den Gemeinderat im Anschluss ebenfalls einvernehmlich. Das vierte Vorhaben, die Entfrischung einer befristet erteilten Baugenehmigung, wurde bei einer Enthaltung mit großer Mehrheit beschlossen.

Unter dem Punkt Informationen gab es von Thorsten Weber folgendes:

Friedhof

Die Gemeinde Limbach hat von der Katholischen Kirchengemeinde das Friedhofsgrundstück in Limbach erworben.

Unterbringung Geflüchteter

Die vielfach geäußerte Bitte nach der Zurverfügungstellung von Wohnraum für Geflüchtete wurde wiederholt. Die Gemeinde hat aktuell weiter über 30 Personen in die Anschlussunterbringung zu nehmen. Wenn sich kein weiterer Wohnraum finden lässt, muss über die Anschaffung von Containern abschließend entschieden werden, was mit Blick auf eine Integration in der Anschlussunterbringung für den Bürgermeister die schlechteste Alternative wäre. Eine Entscheidung dazu wird wohl noch vor den Sommerferien getroffen werden müssen.

Stadtsanierungsprogramm

Der Sanierungsrahmen für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortsmitte Limbach“ wurde erneut aufgestockt. Die zusätzlichen Mittel belaufen sich auf 900.000 Euro, wofür Weber dem Land ausdrücklich dankte.

Eine Frage aus der Mitte des Gemeinderates betraf die Verwendung des Aufstockungsbetrages der Sanierungsmittel, die laut Bürgermeister insgesamt im Sanierungsgebiet zur Verfügung stehen werden. Eine andere die Stationierung der vom Landkreis angeschafften Drohne und die damit verbundene Zusammenarbeit mit den Gemeinden Fahrenbach und Billigheim. Die Drohne ist laut Weber im Limbacher Feuerwehrhaus stationiert. Sie steht für alle Einsätze im Landkreis zur Verfügung. Er zeigte sich erfreut, dass man bei diesen Einsätzen interkommunal zusammenarbeiten wird, denn eine ehrenamtlich tätige Wehr könnte diese Einsätze nicht alleine absteuern.



Das Foto zeigt einen Blick in den aktuell noch in großen Teilen „windkraftfreien“ Odenwald

Allgemeine Informationen für die bevorstehenden Kommunal- und Europawahlen am 9. Juni 2024

Am Sonntag, 9. Juni 2024 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag) und die Europawahl statt. Die Wahlzeit dauert von 8 – 18 Uhr.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden jedem Wahlberechtigten ab dem 23. Mai „automatisch“ zugestellt, die Stimmzettel für die Europawahl liegen am Wahltag in den Wahllokalen bereit. Den Stimmzetteln der Kommunalwahlen liegt ein Merkblatt bei, das bei der Stimmenabgabe helfen soll.

Möchten Sie mit Briefwahl wählen, ist das dennoch zu beantragen!

Grundsätzliches zur Stimmabgabe bei der Kommunalwahl: Bei der Wahl des Kreistags, Gemeinde- und Ortschaftsrats hat jeder Wähler so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind.

Bei der Wahl des Ortschaftsrates in den Ortschaften Balsbach, Heidersbach, Krumbach und Wagenschwend findet Mehrheitswahl statt. Jedem Bewerber kann nur eine Stimme gegeben werden, in Wagenschwend sind die Kandidaten einzutragen. In den Ortschaften Laudenberg, Limbach und Scheringen findet Verhältniswahl statt. Hier gilt das Gleiche wie bei der Gemeinderatswahl.

Bei der Gemeinderatswahl sind zusätzlich die bei den einzelnen Wohnbezirken angegebenen Höchstzahlen zu beachten.

Die Stimmabgabe erfolgt indem die Bewerber ausdrücklich gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung erfolgt durch ein Kreuz oder die Zahl 1 für eine Stimme oder durch die Zahlen 2 oder 3 für zwei oder drei Stimmen.

Wenn einer der Stimmzettel unverändert abgegeben oder im Ganzen gekennzeichnet wird, erhält jeder der Bewerber eine Stimme (höchstens jedoch so viele wie zu wählen sind).

Wichtig: Kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten.

Bewerber, deren vorgedruckter Name nicht ausdrücklich gekennzeichnet wird, erhalten keine Stimme. Es genügt deshalb nicht, nur die Bewerber zu streichen, die keine Stimme erhalten sollen. Der Grundsatz der positiven Kennzeichnungspflicht ist zu beachten.

Der Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Stimmen vergeben werden, als Bewerber zu wählen sind. Der Stimmzettel darf außerdem nicht ganz durchgestrichen, durchgerissen und durchgeschnitten werden. Auch ein Abtrennen von Teilen des Stimmzettels (z.B. eines Wohnbezirks) ist unzulässig.

Bei der Stimmabgabe im Wahllokal ist darauf zu achten, dass die zuhause ausgefüllten Stimmzettel in den richtigen Stimmzettelumschlag gesteckt werden (farblich gekennzeichnet). Jeder Wähler soll außerdem seine Wahlbenachrichtigungskarte mitbringen und diese vorlegen.

Gemeinde 74838 Limbach Landkreis Neckar-Odenwald-Kreis Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags, sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde 74838 Limbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Limbach werden in der Zeit vom **21. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Limbach, Muckentaler

ler Straße 8d, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeindebehörde, Muckentaler Straße 8d, 74838 Limbach** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt der Gemeindebehör-**

de Limbach, Muckentaler Straße 8d, Einwohnermeldeamt, 74838 Limbach bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 21. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.30 Uhr, beim Bürgermeisteramt der Gemeindebehörde Limbach, Muckentaler Straße 8d, Wahlamt, Zimmer Nr. 11, 74838 Limbach Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Neckar-Odenwald-Kreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Limbach, Muckentaler Straße 8d, Einwohnermeldeamt, 74838 Limbach mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

einen amtlichen Stimmzettel,

einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behin-

derung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl)

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Limbach, 6. Mai 2024

Thorsten Weber, Bürgermeister

Flächenbegehungen im Rahmen der Biotopverbundplanung

Die Gemeinde Limbach lässt derzeit eine **Biotopverbundplanung** zur Förderung und Vernetzung von Lebensräumen bedrohter Tier- und Pflanzenarten erstellen. Nachdem zu Beginn des Jahres eine erste Öffentlichkeitsveranstaltung und die Abstimmung mit den Fachbehörden erfolgte, werden nun **in den nächsten Monaten Flächenbegehungen** durch das Büro ZUKUNFTSWEGE aus Sinsheim durchgeführt. Ziel der Flächenbegehungen ist es, einen Überblick über den Zustand der Natur zu erhalten sowie Flächenpotenziale zu ermitteln. Die Betretung gestattet das Gesetz. Es werden sowohl Offenlandflächen (Streuobstwiesen, Mähwiesen, Gewässerrandstreifen) als auch Waldflächen betreten.

Sie sind Flächenbesitzer*in beispielsweise einer Streuobstwiese oder eines Ackers und wollen einen Beitrag für unsere Natur leisten? Sie haben Rückfragen zum Projekt? Dann steht Ihnen die Projektleiterin Annabelle Mall vom Büro ZUKUNFTSWEGE gerne zur Verfügung (Tel.: 0151-42571782, E-Mail: kontakt@zukunftswwege.info).

Bürgerinfo

Verteilung des Amtsblattes Ortsteil Heidersbach

Die Amtsblätter mit der Nr. 20 können in der Kalenderwoche 20, (Erscheinungstermin: 17.05.2024) den Haushalten im Ortsteil Heidersbach nicht zugestellt werden. Deshalb wird das Mitteilungsblatt in dieser Woche für die Bürgerschaft zur Abholung am Briefkasten am Hällele bereitliegen. Außerdem verweisen wir auf die Homepage der Gemeinde Limbach. Hier kann das Amtsblatt unter <https://www.limbach.de/rathaus-service/amtsblatt/online-lesen?> online gelesen werden. Wir bitten um Verständnis.

Die Gemeindeverwaltung

Befüllen und Entleeren von Pools im eigenen Garten

Private Pools erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Jetzt wo die Temperaturen langsam steigen und die Badesaison vor der Tür steht, wenden sich vermehrt Bürgerinnen und Bürger mit Fragestellungen an die Gemeinde.

Aus diesem Grund teilen wir Folgendes mit:

Die Befüllung von Pools muss mit Frischwasser aus dem Trinkwassernetz über den Gemeindezähler erfolgen. Eine Befüllung über den Gartenwasserzähler ist nicht zulässig. Auch über ein Standrohr oder Hydrant ist eine Befüllung nicht möglich. Das Wasser aus Pools wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht als Schmutzwasser angesehen und muss daher bei Entleerung in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden. **Ein versickern lassen des Wassers im eigenen Garten ist aufgrund der im Poolwasser enthaltenen Chemikalien, wie Chlor, Algenschutzmittel, sogenannten Algiziden, pH-Senker oder -Heber verboten!** Dies gilt gleichsam auch für unbehandeltes Wasser, da auch dieses alleine durch Gebrauch von Sand, Laub, Sonnencreme, Haare, Schweiß verschmutzt wird und somit beim Versickern das Grundwasser verunreinigen würde!

Somit fallen bei für Befüllung von Pools Wasser- und Abwassergebühren an. Die Abrechnung erfolgt mit der Jahresendabrechnung.

Grundsteuerrate und Gewerbesteuervorauszahlungen für das 2. Quartal 2024

Am 15.05.2024 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

1. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate in der Höhe, wie sie im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzt worden ist.

2. Grundsteuer

Vierteljahresrate in der Höhe, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid oder im letzten Grundsteuer-Änderungsbescheid zu entnehmen ist.

Wir bitten Sie, die Steuern termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftinzugsverfahren teilzunehmen. Lastschriftmandate schicken wir Ihnen gerne per E-Mail oder Post zu. Sie finden das Formular auch auf unserer Homepage „www.limbach.de“.

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.

Ihr Bürgermeisteramt

Kirchliche Nachrichten

Seniorenwerk St. Valentin Limbach, Krumbach, Laudenberg und Robern

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir laden Sie recht herzlich zu unserem Seniorennachmittag am Mittwoch, dem 15. Mai, ein. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einer Maiandacht. Danach freuen wir uns auf einen schönen und informativen Nachmittag mit recht vielen BesucherInnen im Gemeindehaus Maria Frieden. Herr Stephan Vogl aus Waldbrunn wird sich als neuer Apotheker in Limbach vorstellen und einen Vortrag über die Einnahme von Medikamenten halten. Wir freuen uns, zusammen mit Ihnen, auf einen interessanten Nachmittag. Herzlichst, das Team

Fahrgelegenheiten: Anneliese, Tel. 95200 | Gerlinde, Tel. 595

Liturgischer Gospelgottesdienst mit dem Chor „Querbeet“

Am Sonntag, den 12. Mai 2024 findet in der Kirche „Christkönig“ Balsbach um 10.30 Uhr ein liturgischer Gospelgottesdienst statt. Der Chor „Querbeet“ gestaltet ihn mit und trägt dabei Gospelongs, traditionelle Spirituals und Popsongs vor. Mit dabei sind u.a. Lieder wie, In your name we are here, Glory to god, Syahamba, Sana sananina. Auch das Spiritual „Put your hand“ mit dem deutschen Text „Leg dein Herz in die Hände deines Herrn“ von Pater Carlos, wird erklingen. Die Gemeinde wird in das Singen mit einbezogen. Ab 10.00 Uhr gibt der Chor ein Kurzkonzert und probt die von der Gemeinde in deutscher und englischer Sprache mitgesungenen Lieder. Zu diesem Gospelgottesdienst ergeht herzliche Einladung.

Evang. Kirchengemeinde Mudau

Gottesdienste

09.05.2024

9.30 Uhr Andacht zu Himmelfahrt im ev. Kirchsaal in Mudau
Pfrin. Rebecca Stober

19.05.2024

09.30 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten im ev. Kirchsaal in Mudau
mit Abendmahl, Pfrin. Rebecca Stober

20.05.2024

10.00 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Kirchcafe in der kath. Kirche St. Valentin in Limbach, Gemeindefereferentin Reiß u. Pfrin. Stober

25.05.2024

13.00 Uhr Taufgottesdienst im ev. Kirchsaal in Mudau
Pfrin. Rebecca Stober

26.05.2024

09.30 Uhr Gottesdienst im ev. Kirchsaal in Mudau
Pfrin. Rebecca Stober

Ergänzende Angebote in Buchen

12.05.2024

10.00 Uhr (Tauf-) Gottesdienst, Evang. Kirchengemeinde Buchen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist immer dienstags von 14.30 Uhr- 17.00 Uhr besetzt und telefonisch zu erreichen. Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, dieser wird auch außerhalb der Sprechzeit regelmäßig abgehört. Gerne rufen wir Sie zeitnah zurück.

Wochenspruch:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen.

Joh 12,32

Ihre Pfarrerin Rebecca Stober

Email Pfarramt: mudau@kbz.ekiba.de Tel. 06284-362

Email Pfrin. Stober: rebecca.stober@kbz.ekiba.de

Vereinsnachrichten**VfB Heidersbach****Baby & Kinderbasar in Heidersbach**

Süße Strampler, bequeme Hosen, bunte Kinderbücher - das sind nur ein paar Beispiele für das Angebot, dass es beim Babybasar in Heidersbach geben wird.

Am Samstag, 11.05.2024, von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr kann man nach Lust und Laune stöbern und sparen.

Für Schwangere ist der Einlass ab 12.30 Uhr.

Für das leibliche Wohl gibt es erfrischende Getränke, heißen Kaffee und schmackhaften Kuchen. Tischreservierungen werden über WhatsApp unter der Nummer: 0151 6511 6537 entgegen genommen. Die Tischgebühr beträgt 7€ + eine Kuchenspende.

Der VfB Heidersbach freut sich, viele Leute aus Nah und Fern im „Hällele“ begrüßen zu dürfen.

VfB Heidersbach**Jugendabteilung**

Am Samstag, den 11.05.2024 findet die nächste Altpapiersammlung der Jugend statt. Um 8:30 Uhr treffen wir uns am Sportplatz.

Alle, die helfen möchten, sind herzlich willkommen.

Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Vatertag am 09.05.24 in Laudenberg

Das **Vatertags-Grillfest** findet dieses Jahr wieder **im Festzelt am Sportheim des FVL** statt. Los geht es wieder um **10 Uhr mit Weißwurstfrühstück und Weizenbier**. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt und auch die Kaffee- und Kuchenbar ist wieder geöffnet. **Wir freuen uns auf euren Besuch!**

Highlandgames Laudenberg

Der Förderverein des FV Laudenberg veranstaltet am Pfingstsonntag, den 19.05.2024, auf dem Sportgelände des FVL seine **Highlandgames 2024**. Ab 12:00 Uhr Mittag ist für Mittagessen, sowie Kaffee und Kuchen gesorgt. Die Spiele beginnen um 13:00 Uhr und dauern bis ca. 17:30 Uhr an. Gegen 18:30 Uhr findet die Siegerehrung statt. Wir freuen uns auf eine tolle Veranstaltung mit zahlreichen Zuschauern und spannenden Wettkämpfen!

Am Tag zuvor, Samstag, den 18.05.2024, finden zudem die **Kinder-Highlandgames** statt. Zum zweiten Mal dürfen sich auch die kleinen Fans der schottischen Olympiade in eigens für sie zusammengestellten Spielen messen und nach Medaillen streben. Die Spiele der Kinder-Highlandgames beginnen am Sa. um 14.00 Uhr und enden voraussichtlich gegen 17.00 Uhr. Auch hier freuen wir uns auf zahlreiche begeisterte Teilnehmer und Gäste.

TTC-Limbach**Mitgliederversammlung**

Die diesjährige Mitgliederversammlung des TTC Limbach findet am **Freitag, 07. Juni 2024**, um 19:00 Uhr **in der alten Turnhalle** in der Muckentaler Straße in Limbach statt. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr
3. Bericht der Mannschaftsführer
4. Bericht über die Jugendarbeit
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Sonstiges

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet die Spielerversammlung statt, in der die Mannschaftsaufstellungen für die Verbandsrunde 2024/2025 festgelegt werden.

Heimat- und Museumsverein Wagenschwend**Neues Fossil für das Museum Wagenschwend.**

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, die aufgrund einer Satzungsänderung im Museum Wagenschwend stattfand, wurde von Simon Schweikert aus Limbach ein besonderes Exponat für die Ausstellung „Erze, Fossilien, Mineralien“ dem Museum Wagenschwend übergeben. Das in einer Schieferplatte versteinerte Fossil ist ein 180 Millionen Jahre alter Belemniten aus dem Zeitalter des Jura. Die Belemniten, im Volksmund auch „Donnerkeile“ oder „Teufelsfinger“ genannt, sind die wichtigste Gruppe fossiler Kopffüßer. Dieses Fossil stammt aus einer Privatsammlung seiner Familie und ist somit jetzt eines der ältesten Fossilien im Museum Wagenschwend.

Die Begeisterung von Simon Schweikert über die Ausstellungen im Museum Wagenschwend bewog ihn nicht nur neues Mitglied im Museumsverein zu werden, sondern auch dem besonderen Fossil an einen neuen Standort zu geben, um es auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**SV Wagenschwend & SpG Scheidental/Wagenschwend 2****Folgende Begegnung findet statt:**

Sonntag, 12.05.2024 um 15 Uhr

SV Wagenschwend - FC Mosbach, Spielort: Scheidental

Verschiedenes**Liebe Heidersbacher Ü 65**

Wie bereits besprochen, erinnern wir nochmals an unsere **Überrauschungsfahrt ins Blaue!!!** Treffpunkt ist **Donnerstag, 16. Mai 2024 um 13.30 Uhr am Parkplatz „Hällele“**. Wir freuen uns auf den gemeinsamen Ausflug mit Euch! **Euer Kaffeeteam!**

Jagdgenossenschaft Laudenberg**Jahreshauptversammlung 2024**

Die diesjährige Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Laudenberg findet am **Dienstag, 14. Mai um 19.30 Uhr im Sportheim** statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Protokoll der letztjährigen Hauptversammlung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung Vorstand u. Kassier
8. Neuwahlen
9. Verschiedenes u. Anträge

Die Vorstandschaft

Bürgertreff Scheringen

Am Montag, den 13.5.2024 plant der Bürgertreff Scheringen einen kleinen Spaziergang rund um den Hasenwald in Hettingen. Anschließend gegen 18 Uhr wollen wir dann noch im Restaurant „Zur Wanderlust“ in Hettingen einkehren. Treffpunkt ist um 16 Uhr am Feuerwehrhaus, dort können dann Fahrgemeinschaften gebildet werden. Telefonische Anmeldung hierfür unter 1759.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Das Orga-Team des Bürgertreffs

kfd – Frauengemeinschaft Wagenschwend/Balsbach

Wir laden herzlich ein zu einer Stadtführung in Buchen mit dem Thema „Frauen in Buchen“ am Mittwoch, 15.05.2024, Abfahrt ist um 17.00 Uhr. Anmeldungen bitte bis 13.05.2024 bei Carmen Preidl, Tel. 06274/6921, hier gibt es weitere Informationen. Das Vorstandsteam

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Fahrenbach

Neckar-Odenwald-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Fahrenbach die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Fahrenbach werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerzentrum am Limes, Bürgerbüro, Ostring 6, 74684 Fahrenbach für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die Wahl des Kreistags -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine

Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde - im Landkreis - gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde - im Landkreis - haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen - **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Fahrenbach, Ostring 6, 74684 Fahrenbach** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Fahrenbach, Ostring 6, 74684 Fahrenbach** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 13:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Fahrenbach, Ostring 6, 74684 Fahrenbach, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Kreis ‚Neckar-Odenwald-Kreis‘ durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach

§ 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1

EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– einen amtlichen Stimmzettel,

– einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

– die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,

– die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,

– einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Fahrenbach, 08.05.2024

Günther Kreis, Vorsitzender Gemeindegewahlausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung **des Fahrenbacher Gemeinderates** findet **am Montag 13.05** um 19.00 Uhr im Bürgerzentrum am Limet in Fahrenbach statt. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bekanntgaben
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024
3. Bebauungsplan „Birken“ im Ortsteil Fahrenbach
 - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bebauungsplan „Feldbrunnen II“ in Fahrenbach nach § 13a BauGB

- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass örtlicher Bauvorschriften gemäß § 74 LBO
 - 5. Bebauungsplan „Erneuerbare Energien Hühnerbuckel“ auf Gemarkung des Ortsteils Trienz
 - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erneuerbare Energien Hühnerbuckel“ gemäß § 2 (1) BauGB
 - 6. Baugesuche
 - a) Neubau eines Carports als DRK-Unterstellplatz auf FlSt. Nr. 117/0 in Robern (vereinfachtes Verfahren)
 - b) Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle auf FlSt. Nr. 1530/1 auf Gemarkung Fahrenbach
 - 7. Festlegung der Kindergartenbeiträge für die Jahre 2024-2026
 - 8. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit mit dem Caritasverband Mosbach
 - 9. Instandsetzung Rathausumfeld in Fahrenbach
 - Auftragsvergabe
 - 10. Fortschreibung der Teilregionalpläne Windenergie und Freiflächenphotovoltaik zum einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar
 - Stellungnahme der Gemeinde
 - 11. Hinweise und Anfragen
 - 12. Bürgerfragestunde
- Die interessierte Bevölkerung ist eingeladen !

Gemeindekasse Fahrenbach

Die Gemeindekasse Fahrenbach weist darauf hin, dass die Abschlagszahlungen für Grundsteuer und Gewerbesteuer am **15.05.2024 fällig** sind. Wir bitten alle Nichtabbucher, diesen Fälligkeitstermin zu beachten.

Um Ihnen künftig den Weg zu Ihrer Bank zu ersparen, bieten wir Ihnen natürlich auch die Möglichkeit, die fälligen Beträge termingenau zu den jeweiligen Fälligkeiten von der Gemeindekasse abbuchen zu lassen. Sie ersparen sich unnötige Unannehmlichkeiten und zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge.

Info zum Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2024 für die Nutzer des Landesfamilienpasses können im Rathaus Fahrenbach abgeholt werden.

Einen Landesfamilienpass können u.a. folgende Personen erhalten:

- **Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern** (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- **Alleinerziehende**, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 v. H. in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigten sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Der Landesfamilienpass ist nicht einkommensabhängig.

Rentensprechtag

Der nächste Rentensprechtag für die Fahrenbacher Bevölkerung ist für **Montag, 13.05.2024 eingeplant. (Neuer Termin!)** Anmeldungen bitte bei der Gemeindeverwaltung – Frau Link Tel. 92050

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Am **26.04.2024** haben im Standesamt Fahrenbach **Marius Rhein und Chantal Rhein geb. Schäfer** aus Fahrenbach die Ehe geschlossen. Herzlichen Glückwunsch !

Geburten

Am **17.04.2024** wurde in Buchen **Alicia Erna Sophie Münch** geboren. Ihr Eltern sind Elena und Benedikt Münch aus Robern. Herzlichen Glückwunsch !

Am **09.04.2024** wurde in Heidelberg **Felix Constantin Voigt** geboren. Seine Eltern sind Britta und Christian Voigt aus Fahrenbach. Herzlichen Glückwunsch !

Altersjubilär

Am **14. 05.2024** feiert Herr **Klaus Neunecker aus Robern seinen 90. Geburtstag**. Die Gemeinde Fahrenbach gratuliert dem Jubilar ganz herzlich und wünscht ihm einen schönen Verlauf des Ehrentages sowie alles erdenklich Gute für die Zukunft, vor allem natürlich Gesundheit.

Schulnachrichten

Kindergarten Arche Noah Robern

Gemeinsamer Ausflug der Vorschulkinder aus Fahrenbach, Trienz und Robern

Am 26. April 2024 besuchten alle Vorschulkinder gemeinsam die Metzgerei „Grüner Baum“ in Fahrenbach. Um 9.00 Uhr wurden wir dort schon freudig erwartet und mit Schürzen und Mützen ausgestattet. Dann ging es auch schon los in die Wurstküche. Hier konnten wir den verschiedenen Maschinen dabei zusehen, wie der Teig für die Wiener Würstchen entsteht und verarbeitet wird. Beim Füllen der Wursthäute durften wir sogar dazu helfen und unsere eigenen Würstchen herstellen. Die Wiener kamen in den Räucherschrank und wir konnten uns bei leckeren Käse- und Wurstbrötchen nach getaner Arbeit stärken. Am nächsten Tag ließen wir uns dann die leckeren Würstchen schmecken. Ganz herzlichen Dank an das Team der Metzgerei Nohe



Am Dienstag, den 09. April 2024 durften unsere Vorschulkinder gemeinsam mit Jan Philipp Münch das DRK in Mosbach besichtigen. Gemeinsam wurde die Rettungsleitstelle besucht und ein Krankenwagen genau inspiziert. Nach einer Stärkung mit leckeren Brezeln und Getränken gab es noch eine große Überraschung. Drei Hunde aus der Rettungshundestaffel waren mit zwei Trainern extra auf den Platz gekommen um ihr Können zu zeigen. Da wurden Kunststücke vorgeführt und die Kinder anhand von Fahrten erschnüffelt. **Vielen herzlichen Dank an das DRK- Team.** Das war ein aufregender Tag.



Vereinsnachrichten

Fußballtermine aktuell

In der Kreisliga Mosbach sind folgende Partien angesetzt: Sonntag 12. 05.

15:00 Uhr: SG Auerbach - SV Robern (in Auerbach)

15:00 Uhr: VfR Fahrenbach – FC Lohrbach (in Fahrenbach)

B-Liga

Sonntag 12.05.

12.30 Uhr SpG Fahrenbach2/Reichenbuch2 - SC Oberschefflenz (in Reichenbuch)

VfR Fahrenbach

Vatertagsfest

Der VfR Fahrenbach lädt die gesamte Bevölkerung **am Donnerstag, den 09. Mai 2024 zum Grillfest an der Wanderbahn** (Nähe ehemaliger Bahnhof) ein. **Ab 10:30 Uhr** startet unser Vatertagsfest mit einem Frischschoppen mit einem frisch gezapftem Bier. Für das leibliche Wohl ist im und am Festzelt, so wie am Pilswagen bestens gesorgt. Kaffee und Kuchen gibt es im Café G' mütlich. Auf viele Besucher freut sich die AH des VfR Fahrenbach.

Vorankündigung Irischer Abend

Am 19.05 veranstaltet der VfR den ersten Irischen Abend im Festzelt des VfR. Es wird die Gruppe „Matching Ties“ spielen und für beste irische Stimmung sorgen. Neben Irischem Bier und Erdnüssen wird es auch irischen Whisky geben. Weitere Infos folgen! Auf viele Irland-Freunde freut sich der VfR.

Süddeutsche Viet Vo Dao Formen Meisterschaft in Waibstadt

Ende April fand in Waibstadt die Süddeutsche Formen Meisterschaft von Viet Vo Dao statt. Hier konnten 78 Teilnehmer aus dem gesamten Rhein-Neckar-Kreis ihr Können messen. Auch eine Fahrenbacher Mannschaft mit Arina, Yoroslaf, Illia und Finn waren dabei. Ebenso Antonia Schmitt aus Krumbach. Diese holten in ihrer Klasse einen vierten Platz. Das Trainerteam gratuliert unseren Leuten für ihre gute Leistungen.

Viet Vo Dao – Sport für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen

Fairness, Höflichkeit, Respekt und Disziplin diese Werte sollen durch Viet Vo Dao vermittelt werden. Während des Trainings mit anderen wird gelernt sich fair zu verhalten. Aggressionen werden abgebaut. Die Aufmerksamkeit des Übenden wird geschult. Somit ist es nach einiger Zeit möglich auch schwierige Bewegungsabläufe zu erlernen. Durch Viet Vo Dao treten die Schüler entschiedener und fokussierter auf, wodurch körperliche Auseinandersetzungen vermieden werden können.

Training: Freitag Dorfgemeinschaftshaus Robern 15:30-17:30 Uhr und Mittwoch 17:30-19:15 Uhr. Auf Ansage Bürgerzentrum Fahrenbach Freitags 15:30-17:30 Uhr und katholisches Gemeindehaus Fahrenbach 18:15-20:15 Uhr Info unter www.vietvodoao-info.de oder 017650681851 und beim Verein

VfR Fahrenbach/ Förderverein VfR Fahrenbach

Am Sonntag, dem 07. April, hatten **die Jugend und der Förderverein des VfR Fahrenbach** zu einem Ausflug in die PreZero Arena nach Sinsheim zum „Familien- und Jugendtag der TSG“ gerufen. Alle Jugendspielerinnen und -spieler der VfR-Jugend waren dazu herzlich eingeladen. Insgesamt 22 Kinder sowie die dazugehörigen Eltern/ Begleitpersonen (also insgesamt ca. 44 VfR'ler) saßen um 12.30 Uhr in freudiger Erwartung zusammen im Bus der Firma H. Paul und sind mit Getränken im Gepäck los in Richtung Stadion. Vor Ort war schon mächtig Trubel und eine Menge geboten. Nach einem kurzen Abstecher zu den, noch vor dem Stadion befindlichen, Essensständen und Attraktionen ist die Ausflugstruppe dann frühzeitig ins Stadioninnere, um sich an einer deutlich entspannteren gastronomischen Angebotsvielfalt zu erfreuen und sich für das Spiel der TSG Hoffenheim gegen den VfL Wolfsburg zu stärken. Auf drei Reihen verteilt saßen im „VfR-Block“ D (mit super Sicht auf das Spielfeld) dann alle mitgereisten Teilnehmer zusammen und konnten ein torreiches und attraktives Fußball-Spiel (Endstand 3:1 für die TSG) live mitverfolgen. Nach dem Spiel ging's dann wieder mit dem Bus zurück. Gegen 19 Uhr stiegen dann in Fahrenbach viele zufriedene und (zum Teil) bestimmt auch müde Jugendliche und Kids aus dem Bus.



Die Kosten für unsere Jugendkicker (Bus und Tickets) wurden zu 100% vom Förderverein des VfR übernommen. Für die Erwachsenen war eine Unkostenpauschale von 20 Euro fällig.

Die Jugendabteilung des VfR, allen voran Jugendleiter **Steffen Endlich**, bedankt sich herzlich beim Förderverein für die finanzielle Unterstützung und bei den Teilnehmern für den gelungenen Ausflug sowie den reibungslosen Ablauf. Wir sind beim nächsten „Familien- und Jugendtag der TSG“ mit Sicherheit wieder am Start.

MGV Freundschaft Fahrenbach

Im letzten Jahr musste man mit Blick auf das Wetter zum **Maisingen** noch auf den Saal ausweichen. In diesem Jahr aber strahlte die Sonne rund um **das Seniorenheim Fahrenbach** mit den Bewohnern und den **Männern des MGV Freundschaft Fahrenbach** um die Wette und so traf man sich unter Sonnenschirmen im Freien. Wie es schon eine liebgeordnete Tradition ist, erfreuten die **Fahrenbacher** Sänger mit Dirigent Manfred Schäfer ihre Zuhörer mit schwungvollen Frühlingsliedern. Eine Aktion die bestens ankam, wie nicht nur der Applaus der Heimbewohner/innen sondern auch der Dank der Heimleitung zeigte. Im Anschluss ging's dann zum **Mai-Grillfest** des VfR Fahrenbach. Auch da wussten die Sänger des MGV mit Frühlingsliedern und Trinkliedern – beides kam bei den Wanderern und Radlern bestens an – zu begeistern



VdK Ortsverband Fahrenbach

Der VdK Ortsverband Fahrenbach lädt alle Mitglieder mit Partnerin / mit Partner sowie Freunde und Gönner des VdK Ortsverbandes zum Jahresausflug ein. Gäste sind herzlich willkommen.

Es geht am Donnerstag, dem 13.06.2024 nach nach Speyer und Bad Dürkheim . Die Kosten belaufen sich inklusive Dombesichtigung und Weinprobe auf 42.-€ .

Programm:

- 7.30 Uhr Abfahrt in Fahrenbach, Bushaltestelle „Grüner Baum“
- 7.35 Uhr Abfahrt in Trienz, Bushaltestelle „Linde“
- 7.45 Uhr Abfahrt in Dallau, Bushaltestelle
- 8.10 Uhr Abfahrt in Mosbach, Busbahnhof
- ca. 9.45 Uhr Ankunft in Speyer (unterwegs oder in Speyer kleines Frühstück am Bus)
- 10.15 Uhr – 11.15 Uhr Dombesuch oder Domführung anschließend besteht die Möglichkeit noch den SchUM Speyer (=Judenhof) -das UNESCO Weltkulturerbe- zu besuchen bzw. Zeit zur freien Verfügung bis zur Abfahrt
- 13.15 Uhr Abfahrt in Speyer nach Bad Dürkheim zum Weingut Mesel
- ca. 13.50 Uhr Ankunft beim Weingut Mesel
- 14.00 Uhr Empfang, danach Weingutbesichtigung und Weinprobe
- 16.15 Uhr Abfahrt voraussichtlich nach Malsch in den Besen Reblaus
- ca. 17.15 Uhr Ankunft in Malsch zum gemeinsamen Abschluss
- ca. 19.00 Uhr Abfahrt nach Fahrenbach über Mosbach, Dallau, Trienz
- ca. 20.15 Uhr Ankunft in Fahrenbach

Anmeldungen werden bis zum 05.06.2024 bei Wolfram Reichert, Tel.-Nr.: 06267-1094 oder Walter Reiß, Tel.-Nr.: 06267-1226 oder Sieglinde Koso, 06287-392 erbeten.

Anmeldungen auch per E-Mail: wolfram_reichert1@web.de
Konto-Nr.: DE42 6745 0048 1001 4010 56

bei der Sparkasse Neckar-Odenwald

Bitte Betreff angeben: Ausflug 2024.

Die Vorstandschaft

Tief betroffen nehmen wir Abschied
von unserem langjährigen Mitarbeiter

Dieter Bender

Er wird uns unvergessen bleiben.

Familie Hölzer
und das EDEKA-Team.

Ehrungen beim Autohaus Wetterauer



Beim diesjährigen Betriebsausflug durften wir für
10 Jahre Betriebszugehörigkeit Marcel Leopold,
für 25 Jahre Markus Henning
und für 30 Jahre Thorsten Neugebauer ehren.
Somit ist in allen Bereichen – Verkauf, Service &
Werkstatt – langjährige Fachkompetenz vertreten!
Wir sind stolz auf Euch!



AUTOHAUS WETTERAUER

 www.facebook.de/autowetterauer
 www.instagram.com/autowetterauer Tel.: 06293/285

Hauptstraße 34 - 74743 Seckach-Großbeicholzheim



**Wirf nichts auf
Straßen und
Plätze!**

**Halte
das Ortsbild
sauber!**

VORWERK



Ihre Kundenberaterin vor Ort:
**Robern, Laudenberg, Balsbach,
Wagschwend und Krumbach**

Ursula Schneider
0172 - 2379009

- Kompetente Beratung
- Kostenloser Service-Check
- Unverbindlicher Test unserer Produkte

Wir sind Ihr

Kooperationspartner der  **Volksbank
Limbach eG**

Immobilienpartner vor Ort!

REGIONAL. ZUVERLÄSSIG. KOMPETENT.



Norbert
Lobeck

Simone
Schnetz

VB-Immobilien GmbH

Hauptstraße 16
74821 Mosbach
Telefon 06261/804 175

info@vb-mosbach-immobilien.de
www.vb-mosbach-immobilien.de

Jetzt kostenlos und unverbindlich informieren!



VB-Immobilien GmbH

Ein Unternehmen der
Ihre Volksbank eG Neckar Odenwald Main Tauber



Unvergessen, immer präsent.

Ein Grabstein als **Symbol der ewigen Verbundenheit.**

Hochwertige Grabsteine

Modern - Individuell - Traditionell

STEINWERK
FEHR

Steinwerk Fehr GmbH & Co. KG
Kapellenweg 4 • 74821 Mosbach
06261 93190 • www.steinwerk-fehr.de

Landmetzgerei RAUSCH

Inh. Andreas Scholl

Limbach-Krumbach, Tel. 06287/222

Lindenstraße 12, www.landmetzgerei-rausch.de

UNSERE ANGEBOTE gültig vom 10.05.
bis 16.05.2024



Zarter **Rinderbraten** oder
fertig eingelegter **Sauerbraten** kg € **14.80**

Pfannenfertiges **Gyros**
~ fix und pfannenfertig, für die schnelle Küche! kg € **9.90**

Grobe Schinkenwurst
~ auch als Portionswürstchen! 100 g € **1.45**

Hausmacher **Schwartenmagen**
~ weit und breit bekannt! 100 g € **1.05**

**Am Samstag: 9.00 Uhr gegrillte Schweinshaxen,
11.45 Uhr gegrillte Hähnchen** **Wir bitten um Vorbestellung!**

**Alle Fleisch- und Wurstwaren sind aus eigener Schlachtung,
von Tieren aus kontrollierten Betrieben unserer Region.**

SV Robern

Einweihung reAnimate- Anlage am Samstag

Auf ein ganz besonderes Wochenende bereitet sich der Sv Robern. Es wird nicht nur das 75-jährige Bestehen des Vereins mit einem Festakt im Dorfgemeinschaftshaus gefeiert, sondern es steht auch die **Einweihung der reAnimate-Anlage** an. **Am kommenden Samstag dem 11. Mai ab 10.30 Uhr** wird die u.a. mit Mitteln der Dietmar-Hopp-Stiftung und aus dem Leader- Programm des Landes geförderte Anlage ihrer Bestimmung übergeben. **Im Mittelpunkt soll nach kurzen Grußworten und einer Vorstellung der Anlage natürlich der Spaß und die Bewegung für alle Generationen stehen.** Zudem bietet der SVR Leckerer vom Grill wie Hot Dogs, Chicken Nuggets und Bratwurst an. Eis, und Waffeln werden auch angeboten und auch die Getränkekarte bietet alles für den Durst. Neben den neuen Sportgeräten sorgen auch Kinderschminken, eine Hüpfburg oder das Fußball-Dart für Unterhaltung. Die Bevölkerung ist zum Sportgelände eingeladen.



VdK Ortsverband Robern-Krumbach-Sattelbach

Die Vorstandsmitglieder vom OV treffen sich **am Donnerstag, 23.05.2024 um 18.30 Uhr** zu einer Vorstandssitzung im DGH in Robern. Am 15.06.2024 findet am Sportplatz in Robern ein Grillfest für die Mitglieder des VdK und deren Angehörigen statt. Um alles rechtzeitig vorbereiten zu können, bitten wir um Anmeldung bis spätestens 08.06.2024 bei den jeweiligen Ortsvertretern, in Robern bei Reinhard Peischl, Tel. 06267 1365, in Krumbach bei Günter Sauer, Tel. 06267 1301, in Sattelbach bei Johanna Friedl Tel. 06267 595.

FC Trienz

Boule trifft Burger

Bei durchwachsenem Wetter, aber super Stimmung fand am vergangenen Wochenende **das 3. Trienzer Bouleturnier** in Kombination mit unserem **Burgerverkauf** statt. Dafür wollen wir uns vor allem bei den insgesamt 24(!) teilnehmenden Mannschaften mit Spielern im Alter von 10 bis 76 Jahren sowie bei allen Helfern bei der Planung, Aufbau, Standbesetzung und Durchführung des Turniers bedanken. Unsere Burger erfreuten sich wieder großer Beliebtheit. , Am Samstagabend gab es dann noch etwas ganz Neues - **Diana Bauer leitete das Lagerfeuersingen** (mit Texten zum Mitsingen per QR-Code) an und wusste dabei sowohl mit ihrem Gesang als auch mit der Gitarre zu überzeugen, begleitet wurde sie von **Tobias Bechtold am Cajon**. Wer durch die besondere Atmosphäre dieser beiden Tage Lust bekommen hat oder wer bereits hobbymäßig Boule spielt, kann sich gerne unter fc trienz@gmx.de melden, um sich unserer Bouleabteilung anzuschließen. Herzlichen Glückwunsch an dieser Stelle natürlich noch an die **Sieger unseres Turniers Maximilian Biehler, Jannes Schork und Konstantin Hemberger**, die eine der jüngsten Mannschaften des Turniers mit dem Namen „Die Schürer“ stellten. Sie setzten sich im Finale gegen die „Rabbits 1., durch. Auf den Plätzen folgten die „Rabbits 2., und die „Weihnachtsmarktgriller“.



KK Schützenverein Trienz

Am Freitag, **17.05.2024** veranstaltet der KKS Trienz eine **Rocknacht im Schützenhaus** in Trienz. Start ist um 20:00 Uhr! Der VVK (8€) der Karten ist bis zum 13.05. im Schützenhaus immer montags oder als Bestellung bei 0151/14159628 erhältlich. Alternativ an der Abendkasse zu 10€. Auf einen rockigen Abend freut sich euer KKS-Trienz!

Siedlergemeinschaft Trienz

Das diesjährige **Siedlerfest** auf der Waldwiese findet **am Samstag, dem 14. September 2024** statt. Bitte merken Sie sich den Termin schon mal vor !

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Fahrenbach

Adolf-Weber-Str. 12, 74864 Fahrenbach. Tel.: 06267/284;
 Mail: fahrenbach@kbz.ekiba.de; Homepage: www.ev-fahrenbach.de
 Bürozeiten des Sekretariats: dienstags von 09.00-13.00 Uhr
 Sprechstunden des Pfarrers: jederzeit nach telefonischer Vereinbarung
 !!!ACHTUNG!!! Alle Gottesdienste werden auch auf YouTube übertragen, der YouTube-Link ist auf unserer Homepage: www.ev-fahrenbach.de/gottesdienst
Donnerstag, 09.05.24, Christi Himmelfahrt (nicht auf YouTube)
 10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Rüdiger Heck, Präd.)
Freitag, 10.05.24
 KEINE Minigruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
 18:00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
 20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach
Sonntag, 12.05.24
 10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Präd. Eyermann)
Donnerstag, 16.05.24
 19:30 Uhr Singkreis Jubilate, Alter Kindergarten, Fahrenbach
Freitag, 17.05.24
 16:00 Uhr Minigruppe für Kinder von 0 – 3 Jahren
 18:00 Uhr Jungbläser Posaunenchor, Alter Kindergarten Fahrenbach
 20:00 Uhr Posaunenchor, Alter Kindergarten, Fahrenbach
Pfingstsonntag, 19.05.24
 10:00 Uhr **Gottesdienst im Grünen** mit Posaunenchor, **am Roberner See** (Pfr. Michael Roth-Landzettel) mit anschließender Bewirtung
Die Zufahrt zum See ist für Fahrzeuge gesperrt!
Pfingstmontag, 20.05.24
 10:00 Uhr Hauptgottesdienst, Fahrenbach (Präd.in. Petra Kallis)

Pfingst-SONNTAG am Roberner See

Wir laden herzlich ein zu unserem traditionellen Pfingstgottesdienst am Roberner See. Ausnahmsweise ist dieser nicht am Montag, sondern am Sonntag. Wie immer übernimmt der Posaunenchor nicht nur die musikalische Gestaltung, sondern sorgt mit belegten Laugenstangen und Getränken auch für das leibliche Wohl. Bitte beachten Sie, dass man mit dem Auto nicht an den See runterfahren soll.

Sudoku

	5	7		8		2		
1		3						
			9	5	1	8		
4		8					3	
							9	
			7	2	5			
			8			9		7
	2					3		4
	6		2		4			

Quelle: www.sudoku-aktuell.de

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:
FLEISCHEREI-VERKÄUFER/IN
REINIGUNGSKRÄFTE (M/W/D)

– in Vollzeit, Teilzeit oder Minijobbasis –



74838 Limbach-Krumbach
 Lindenstraße 12
 Telefon (0 62 87) 222

www.landmetzgerei-rausch.de

Jetzt bewerben, gerne auch per E-Mail:
INFO@LANDMETZGEREI-RAUSCH.DE



Ringstraße 6 · 74838 Limbach · Telefon 06287 / 7849888

UNSERE LEISTUNGEN:

- Grundpflegerische Leistungen
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Medizinische Behandlungspflegen:
 - Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
 - Wundverband anlegen und wechseln
 - Injektionen s.c sowie i.m
 - Diabetische Versorgung (Blutzucker messen, Insulin verabreichen)
 - Medikamente richten sowie verabreichen

Bald ist
 ♥ Muttertag ♥
 12. Mai

Die Blumenstube

Ellen Gimber
 Hauptstraße 12a
 74743 Grobeicholzheim

Sa: 9-15 Uhr
 So: 9-12 Uhr

Vorbestellungen gerne per
 ☎ 06293 929392 ☎
 Im Blumenpavillon findet ihr
 wieder eure Bestellungen &
 Muttertagsideen.



AUTOHAUS WETTERAUER



Tel.: 06293/285

Hauptstraße 34 - 74743 Seckach-Grobeicholzheim

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Verkaufsassistent/Disponent (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit

Wir sind ein familiengeführtes, mittelständisches Unternehmen in Grobeicholzheim. Mit 15 Mitarbeitern sorgen wir seit über 60 Jahren für einen hohen qualitativen Standard im Service wie auch im Verkauf der Marke Opel und seit 2022 für DREEMS E-Roller.

Du hast Interesse daran ein Teil von unserem Team zu werden?

Das bieten wir:

- Weiterbildungsmöglichkeiten
- Top qualifizierte und motivierte Kollegen
- Geregelte Arbeitszeiten
- Einen langfristig sicheren Arbeitsplatz
- Familiäres Umfeld
- Mitarbeiterrabatte
- Mitarbeiterveranstaltungen

Das bringst du mit:

- Abgeschlossene Kaufmännische Berufsausbildung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständiges und gewissenhaftes Arbeiten
- Engagement, Belastbarkeit sowie Lern- und Leistungsbereitschaft
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit
- Sehr gute Deutschkenntnisse

Das sind deine Aufgaben:

- Nachbearbeitung der Kaufverträge
- Koordination der Auslieferungen so wie Vor- & Nachbearbeitung
- Fahrzeugbestellung beim Hersteller in Zusammenarbeit mit der Verkaufsleitung
- Pflege der Kunden-/Fahrzeugdaten im DMS
- Enge Zusammenarbeit mit dem Verkauf
- Kundenansprechen und allgemeine Büroorganisation

Bewerbungen gerne auch per E-Mail an:
madeleine.wetterauer@auto-wetterauer.de



Autohaus Ralph Müller OHG

Suzuki-Vertragshändler



Service:

Ortsstraße 7
 74847 Obrigheim-Asbach
 Telefon (0 62 62) 21 46
info@autohaus-mueller.de

Verkauf:

Odenwaldblick 9
 74847 Obrigheim
 Telefon (0 62 62) 927 86 10
frank.fuchslocher@autohaus-mueller.de
www.autohaus-mueller.de



Wir ermöglichen einen
 würdevollen Abschied zu
 günstigen Preisen im gesamten
 Neckar-Odenwald-Kreis

Alle Formen der Bestattung | Erledigen aller Formalitäten
 Bei Sterbefällen zu jeder Zeit erreichbar

Mobil: 0162/273 1976 | Büro: 06293/9 2796 19

E-Mail: bestattungshauskretschmer@gmail.com
www.kretschmer-bestattungen.com



Am Freitag, den 10. Mai 2024,
bleibt unser Büro geschlossen.

Neugereut 2 · 74838 Limbach
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · www.henn-bauer.de

BEERDIGUNGS-INSTITUT ROOS



Särge, Überführungen, Einäscherungen,
In- und Ausland, Ausgrabungen,
Umbettungen, Friedwald.
Erledigen aller Formalitäten.
Zugelassen auf allen Friedhöfen.

Zu jeder Zeit! Bei Todesfällen rufen Sie an!

☎ (06261) **14772** oder 15953
(0172) 6377121, (0172) 2637712 od. (0173) 5346890
www.roos-bestattungen.de

74821 Mosbach-
Lohrbach
Kurfürstenstr. 37



- ✦ Maler- und Lackierarbeiten
- ✦ Tapezierarbeiten
- ✦ Design- und Spachtelarbeiten
- ✦ Hausanstriche aller Art
- ✦ Hof- und Steinreinigung
- ✦ Fassadenreinigung

Talstraße 12 · 74864 Fahrenbach
Mobil 0172/8883074 · Telefon 06267/6712



BSH
Bauelemente-Steuerungsbau-Hofmann GmbH
Wettgasse 20 74743 Grobeicholzheim
Tel.: +49 06293-1334
www.bsh-hofmann.de

Wir suchen Verstärkung!

Du hast Lust auf ein cooles Team und neue Herausforderungen?

Wir suchen:

- Elektriker
- Metallbauer / Schlosser
- Hilfsarbeiter
- Mechatroniker
- Servicetechniker

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung
- Zuverlässig
- Technisches Verständnis
- Teamfähig

Wir bieten:

- Unbefristete Arbeitsverträge
- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Work-Life Balance
- Attraktive Vergütung
- Weiterentwicklung
- Teamwork

Schick uns gerne deine Unterlagen an:
Bewerbung@bsh-hofmann.de

Wir freuen uns Dich persönlich kennenzulernen.

Bojo's Schrotthandel

**Handel mit
Metallen aller Art.**

Langenelzer Straße 41 · 69427 Mudau
Tel. bis ca. 16 Uhr (01 52) 04 96 89 35
danach (0 62 84) 2069752
E-Mail: tammy1970@gmx.de

Wir suchen Dich – 1000,00 € Einstiegsprämie!

Zwecks Erweiterung unserer Geschäftsfelder stellen wir ein:

- **Kraftfahrer*in (m/w/d) CE.** Tägliche Heimkehr, gute Bezahlung, Top gepflegter Fuhrpark, gutes Betriebsklima, Vollzeit
- **Monteur*in (m/w/d)** keine Vorkenntnisse erforderlich, Vollzeit/ Teilzeit
- **Werkstatt/Hof-Mitarbeiter*in (m/w/d)** Vollzeit/Teilzeit



Kontakt: schmiege@sls.ag
oder Telefon 06265/8140
Facebook & Instagram:
SLS Transport AG

Jürgen Schmid

Parkett und Bodenbeläge
74722 Buchen-Einbach

Langenelzer Str. 2 · Tel. (0 62 87) 5 85 · Fax 16 84

Wir liefern und verlegen:

- Massivparkett
- Teppichböden
- Korkböden
- Fertigparkett
- PVC und Linoleum
- Maschinenverleih

www.schmid-parkett.de

Besuchen Sie uns! Wir nehmen uns nach telefonischer Vereinbarung Zeit für Sie!

Davis Gerüstbau

Sie wollen hoch hinaus?

Wir helfen Ihnen dabei!

Am Mühlberg 4 · 74864 Fahrenbach
Telefon (062 67) 92 80 31 · Fax (062 67) 92 80 32
info@davis-geruestbau.de · www.davis-geruestbau.de

Hasselbach GmbH

- Shell-Heizöl
- Kohle
- Brennholz
- Holz-Pellets
- SB-Dieseltankstelle

**Bei uns sind
Sie immer in
guten Händen**

Telefon (0 62 87) 10 97 oder 17 69
74838 Limbach · Lindenweg 8

www.autohemberger.de



Service



Nutzfahrzeuge
Service

Telefon (0 62 87) 9 53 33

Bundesstraße 26 · 74838 Limbach-Heidersbach · info@autohemberger.de

WIR SUCHEN

Kfz-Mechatroniker und Auszubildende (m/w/d) !



Ambulanter Pflegedienst
Löwenzahn



Sie benötigen Unterstützung bei der täglichen Körperpflege?

Oder bei ärztlichen verordneten Tätigkeiten?
Dann rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen zur Seite.

Ambulanter Pflegedienst Löwenzahn GmbH
69427 Mudau • Schloßauer Straße 1
Tel.: 06284-9285160 • www.pflegedienstloewenzahn.de



MALATEK
FLIESENLEGERMEISTER
FLIESEN - NATURSTEIN - BADSANIERUNG

Naturstein-Produktion und -Verlegung:

- Treppen • Fensterbänke • Podeste
- Fliesen verlegen • Badsanierung
- barrierefreie Gestaltung verschiedener Räume

Mitarbeiter gesucht!
Vollzeit & unbefristet

Kontakt: ☎ 0172 7294481 • ✉ raoul.malatek@googlemail.com
Website: www.fliesen-naturstein.gmbh

Malatek GmbH • Kapellenweg 22 • 74842 Billigheim



Bestattungshaus
SAUTER

Vertragspartner der Gemeinde Limbach
Tel.: 0 62 91 - 64 88 08

Unser Angebot am Wochenende 10. & 11. Mai 2024

Magere Schweineschnitzel	100 g	1,19 €
Leckerer Spargelkochschinken	100 g	2,29 €
Pfiffige Paprikawürste	100 g	1,29 €
Pikante Zwiebelbruzzler	100 g	1,19 €
Putenwiener & Knacker eig. Herstellung!	100 g	1,49 €
Edamer 40 % Fett i. Tr.	100 g	0,99 €



Elztal-Rittersbach
Georgstraße 10 · Tel. (06293) 7892
Limbach
Marktplatz 4 · Tel. (06287) 811
Unterschellenz
Rathausgasse 1 · Tel. (06293) 460
www.metzgerei-doerrich.de

Gartenpflege

Hecken-/Strauchschnitt
Vertikutieren/Beetanlage
und vieles mehr

Gartenservice Mittnacht
Mosbach, ☎ 0170 5107237



*„Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet,
hat der Mensch noch vier Jahre zu leben.“
- soll Albert Einstein einmal gesagt haben -*

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit Produktion und Handel von Imkereitechnik. Für unseren Vertrieb am Standort Mudau benötigen wir Verstärkung und suchen ab sofort in Voll- oder Teilzeit eine engagierte

Bürokraft (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Auftragsbearbeitung (Angebote, Lieferscheine, Rechnungen)
- Telefonische und schriftliche Kundenbetreuung

Ihre Voraussetzungen:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse, sicherer Umgang mit E-Mails
- Hohes Maß an Servicebereitschaft, Teamfähigkeit und selbständige Arbeitsweise
- Kompetentes, kommunikatives Auftreten im Kontakt mit unseren Kunden

Ihr neues Umfeld bietet:

- Leistungsgerechte Bezahlung
- Attraktive Arbeitsbedingungen und ein teamorientiertes Arbeitsklima

Wenn Sie diese Herausforderung interessiert und Sie die genannten Voraussetzungen mitbringen, bewerben Sie sich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an info@imkertechnik-wagner.de



Wagner Imkertechnik GmbH & Co. KG
Im Sand 6 - 69427 Mudau
Telefon: 06284 7389 - www.imkertechnik-wagner.de